

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Thomas Seitz, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8767 –**

Abberufung des Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik Arne Schönbohm durch die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser

Vorbemerkung der Fragesteller

Arne Schönbohm war von Februar 2016 bis Ende 2022 Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). In der Sendung „ZDF Magazin Royale“ von Jan Böhmmermann am 7. Oktober 2022 (www.youtube.com/watch?v=dtZf-A4Qd5k) wurden dem damaligen BSI-Präsidenten Kontakte zu dem Verein „Cyber-Sicherheitsrat Deutschland e. V.“, der die deutsche Cybersicherheit gefährdende Verbindungen zu Russland gehabt haben soll, vorgeworfen. Am 10. Oktober 2022 berichtete die „Bild“-Zeitung, dass die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, den Präsidenten des BSI austauschen wolle (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/nach-boehmermann-sendung-faeser-feuert-cyber-abwehrchef-81569028.bild.html). Am 12. Oktober 2022 soll das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Arne Schönbohm verboten haben, sich in der Sache öffentlich zu äußern, mithin sich gegen die in der ZDF-Sendung erhobenen Vorwürfe zu verteidigen (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/ministerium-hatte-kontakt-zu-boehmermann-anwalt-wirft-faeser-komplott-vor-85328176.bild.html).

Am 14. Oktober 2022 wurde Arne Schönbohm laut einem Bericht in der „Welt“ (www.welt.de/politik/deutschland/plus247490572/Faeser-Schoenbohm-Affaere-Die-verraeterische-Telefonnotiz.html) von Nancy Faesers Staatssekretär Dr. Markus Richter (Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik) angerufen und in einem gut halbstündigen Telefonat bedrängt, seinen Posten freiwillig zu räumen.

Laut der von Arne Schönbohm nach dem Telefonat angefertigten Telefonnotiz gebe es gemäß Dr. Markus Richter aus Sicht des Bundesministeriums zwei Möglichkeiten, mit der Situation umzugehen: 1. Bei Zustimmung von Arne Schönbohm sei seine Versetzung zur Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV), einer B6-Stelle, möglich, bei gleichzeitiger Gewährung von Zulagen, damit das bestehende B8-Niveau gewahrt bliebe (ebd.). Eine andere Stelle, die B8 besoldet ist, sei nicht verfügbar. 2. Wenn Arne Schönbohm der ersten Option nicht zustimme, werde er bei Beibehaltung der Bezüge vom Dienst freigestellt und werden Voruntersuchungen für ein erforderlichenfalls

anschließendes formelles Disziplinarverfahren eröffnet, welches sich bei offenem Ausgang über mehrere Monate bis über ein Jahr hinziehen könne (ebd.). Auf die Frage Arne Schönbohms nach den konkreten Vorwürfen habe Staatssekretär Dr. Markus Richter auf die Medienberichterstattung sowie „Hinweise aus dem Parlament“ verwiesen (ebd.). Die „bisher erachteten Stellungnahmen, insbesondere zu Gleichstellung/Führungsstil etc.“ erachte Dr. Markus Richter als „hilfreich“ (ebd.). Von den beiden Optionen wüssten nur Bundesinnenministerin Nancy Faeser, Staatssekretär Dr. Markus Richter, ein Büromitarbeiter der Bundesinnenministerin und Arne Schönbohm selbst (ebd.).

Arne Schönbohm lehnte den ihm vorgeschlagenen Wechsel an die Spitze der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) ab, und bat, um den Vorwürfen entgegenzutreten zu können, um die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst (www.zeit.de/politik/deutschland/2022-10/arne-schoenbohm-bsi-freistellung-disziplinarverfahren). Daraufhin verbot Bundesinnenministerin Nancy Faeser Arne Schönbohm am 18. Oktober 2022 gemäß § 66 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) die Führung der Dienstgeschäfte als Präsident des BSI „mit sofortiger Wirkung“ (www.tagesschau.de/inland/schoenbohm-abberufung-101.html). Hintergrund seien nicht zuletzt die in den Medien bekannten und breit diskutierten Vorwürfe. Diese hätten „das notwendige Vertrauen der Öffentlichkeit in die Neutralität und Unparteilichkeit der Amtsführung als Präsident der wichtigsten deutschen Cybersicherheitsbehörde nachhaltig beschädigt“ (ebd.). „Dies gelte umso mehr in der aktuellen Krisenlage hinsichtlich der russischen hybriden Kriegsführung. Die im Raum stehenden Vorwürfe beeinträchtigten auch das unerlässliche Vertrauensverhältnis der Ministerin in die Amtsführung“ (ebd.).

Gegen diese Maßnahme des BMI stellte Arne Schönbohm durch seinen Rechtsanwalt einen Eilantrag auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bsi-schoenbohm-abberufung-arbeitsverbot-eilantrag-101.html). Daraufhin wurde die Arne Schönbohm angebotene Position eines Präsidenten der BAKÖV (B6) auf das Besoldungsniveau des BSI-Präsidenten (B8) angehoben und mit dem Titel „Sonderbeauftragter für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft des Bundes“ aufgewertet. Am 1. Januar 2023 trat Arne Schönbohm sein Amt als Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung und als Sonderbeauftragter für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft des Bundes an.

Das gegen ihn anhängige Disziplinarvorverfahren wurde am 24. April 2023 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass alle gegen Arne Schönbohm erhobenen Vorwürfe gegenstandslos waren, die auch gemäß einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom Oktober 2022 (BVerwG, Urteil vom 13. Oktober 2022 – 2 WD 2.22) angemessene Verfahrensdauer von maximal drei Monaten für den Abschluss des disziplinarischen Vorermittlungsverfahrens wurde hierbei um mehrere Monate überschritten (www.nius.de/Politik/die-akte-faeser-schoenbohm-chronik-eines-skandals/ad2a98f9-118c-4e8b-806c-0dc73c8aafc9).

Laut einer presseöffentlichen E-Mail des Unterabteilungsleiters Z I, dessen Echtheit inzwischen vom BMI bestätigt wurde, fand zwischen Bundesinnenministerin Nancy Faeser und dem Abteilungsleiter Z (Zentralabteilung) ein Gespräch statt, in dem Bundesinnenministerin Nancy Faeser sich „sichtlich unzufrieden“ mit den „zugelieferten Dingen“ bezüglich Arne Schönbohms zeigte und diese Vorlage als „zu dünn“ bezeichnete. Es sollte nochmals das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) abgefragt werden und „alle Geheimunterlagen zusammengetragen“ werden. Der Abteilungsleiter Z verwies jedoch auf einen „überzeugenden größeren Vermerk“ (Langvermerk), den er Bundesinnenministerin Nancy Faeser schließlich „außerhalb des Dienstweges“ unmittelbar übergab (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/vorwurf-e-gegen-die-innenministerin-faeser-und-der-gefaehrliche-geheim-vermerk-85321674.bild.html).

Dieser 15-seitige Langvermerk liegt der „Bild“-Zeitung laut eigener Aussage vor (www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik/geheimer-vermerk-bringt-ministerin-faeser-unter-druck-einziges-ziel-rausschmiss-85367382.bild.html). Laut „Bild“-Zeitungsbereich schreibe einer ihrer (Nancy Faesers) Beamten in

dem Langvermerk: „(D)ie Vorermittlungen hätten zwar ältere Dienstvergehen zutage gefördert. Aber aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sei zweifelhaft, ob sich diese als Grundlage für [...] die Amtsabberufung eignen. Doch das sei auch nicht mehr nötig. Wörtlich heiße es in der Disziplinarakte Schönbohm, Blatt 000196: ‚Das Ziel der Abberufung des Arne Schönbohm wurde erreicht‘, ‚Ferner sollten laut Vermerk ‚Fragen zu den ‚Hintergründen der Abberufung‘ verhindert werden sowie zur Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit“.

Nach einem Bericht des Nachrichtenportals „NIUS“ (www.nius.de/politik/schon-monate-vor-der-boehmermann-sendung-faeser-liess-geheim-dossier-ueberschoenbohm-anlegen/47a6377d-149d-4b1a-9dc9-0b50d70a4bf9) vom 11. September 2023 ließ das BMI schon Monate vor der oben genannten ZDF-Sendung vom 7. Oktober 2022 ein Geheimdossier mit belastenden Informationen über den damaligen BSI-Präsidenten Arne Schönbohm anlegen. Dieses Dossier sei dann unmittelbar nach der der ZDF-Sendung genutzt worden, um Arne Schönbohm die Führung der Amtsgeschäfte zu untersagen. Zudem stehe das Dossier im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit zwei Videokonferenzen der engsten Mitarbeiterin der Bundesinnenministerin Nancy Faeser, Staatssekretärin Juliane Seifert, mit Jan Böhmermann, dem Moderator des besagten „ZDF Magazin Royale“ am 6. April und 23. Mai 2022. Das Nachrichtenportal „NIUS“ berichtet hierzu wörtlich, Zitat anfang:

„Die Chronologie: Am 6. April und 23. Mai 2022 telefonierte Nancy Faesers Staatssekretärin Juliane Seifert mit ZDF-Frontmann Jan Böhmermann („Neo Magazin Royale“). Das geht aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD hervor. Zwar bestreitet Juliane Seifert, dass es dabei um Arne Schönbohm ging. Allerdings ist verdächtig, dass das Bundesinnenministerium in einer späteren Anfrage der Fraktion der CDU/CSU den Kontakt mit Böhmermann – wahrheitswidrig – komplett abstritt. Offenbar sollte der direkte Draht verschleiert werden. Nach „NIUS“-Informationen kam es unmittelbar nach dem Gespräch zwischen Juliane Seifert und Jan Böhmermann zu einem bemerkenswerten Vorgang. BMI-Spitzenmann Andreas Könen (Leiter der Stabstelle IT- und Cybersicherheit, sichere Informationstechnik im Bundesinnenministerium), in der Faeser-Behörde als direkter Aufseher für das BSI zuständig, beauftragte seine Abteilung mit der Erstellung eines Dossiers über Schwächen und Verfehlungen von BSI-Chef Arne Schönbohm. Nur wenige Tage später, an einem Freitag Ende Mai, legten Andreas Könens Mitarbeiter das Dossier vor. Das geht aus Dokumenten hervor, die „NIUS“ bekannt sind, die dem Parlament aber bisher offenbar vorenthalten werden. Das Dossier kam unter Verschluss, Arne Schönbohm wurde zunächst nicht – wie sonst üblich – mit den Vorwürfen konfrontiert.

Monate später tauchte das Dossier über Arne Schönbohm dann wieder auf. Und zwar direkt nach Ausstrahlung der Böhmermann-Sendung, bei der Arne Schönbohm Kontakte zum russischen Geheimdienst nachgesagt wurden und er als ‚Cyber-Clown‘ verhöhnt wurde. Bundesinnenministerin Nancy Faeser nutzte das Geheim-Dossier und die darin aufgelisteten Vorwürfe, um Arne Schönbohm das Vertrauen zu entziehen und ihn als BSI-Chef zu entlassen. Ein hochrangiger Mitarbeiter im Bundesamt für Verfassungsschutz berichtet gegenüber „NIUS“, dass die Vorbereitungen gegen Arne Schönbohm über Monate liefen und im Nachhinein mit der Böhmermann-Sendung koordiniert schienen. Die Anfragen an den Verfassungsschutz, ob man nicht irgendetwas über Schönbohm liefern könne, seien so häufig und energisch gewesen, dass man am liebsten mit einer automatisierten Standard-E-Mail geantwortet hätte: ‚Wir haben nichts über Schönbohm.‘

Eine Verkettung von Ereignissen, bei der sich der Eindruck eines geplanten und mühsam inszenierten Abschusses von BSI-Chef Arne Schönbohm aufdrängt ...

Und noch etwas ist bemerkenswert an den permanenten Anfragen an den Verfassungsschutz. Im Interview mit „BILD“ behauptet Nancy Faeser über die Abfragen: ‚Bei einer Vorprüfung, ob ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird, werden alle belastenden und entlastenden Umstände sorgfältig geprüft. Um

diese Prüfung hatte Herr Schönbohm selbst gebeten. Dafür wird auch nach vorhandenen Erkenntnissen der Behörden gefragt.' Faeser behauptet ausdrücklich, dass Behörden nach Erkenntnissen befragt werden mussten. Aber das ist im Falle des Verfassungsschutzes unwahr. Arne Schönbohm verfügte über die höchste Freigabe, die es für Geheimnisträger in Deutschland gibt: NATO TOP SECRET. Wer darüber verfügt, wird ohnehin durchgehend vom Verfassungsschutz auf Verlässlichkeit überprüft. Hätte jemals irgendetwas Verdächtiges gegen Schönbohm vorgelegen, hätte der Geheimdienst sofort und aus eigener Initiative das Innenministerium darüber informiert und zum Entzug der TOP-SECRET-Freigabe geraten. Das Innenministerium musste also wissen, dass es keine Erkenntnisse über Schönbohm gab – und fragte dennoch weiter nach. Die wiederholte Abfrage beim Verfassungsschutz konnten die Beamten dort also nur als Aufforderung verstehen, irgendwie und ohne einen konkreten Anlass belastendes Material über Schönbohm zu beschaffen.“ Zitatende.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7366 und unter Hinweis auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 44 und 45 des Abgeordneten Philipp Amthor auf Bundestagsdrucksache 20/4434 darauf hingewiesen, dass Auskünfte über interne Vorgänge zum Verbot der Führung der Dienstgeschäfte nach § 66 des Bundesbeamtengesetzes und zu den disziplinarischen Vorermittlungen gegen Arne Schönbohm nach sorgfältiger Abwägung mit dem parlamentarischen Auskunfts- und Fragerecht nicht erteilt werden. Denn diese betreffen das interne Dienstverhältnis zwischen einem Beamten und seinem Dienstherrn. Der einzelne Bundesbeamte ist jedoch hinsichtlich seiner Eignung, Befähigung und Leistung – und somit auch eines etwaigen Fehlverhaltens – nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Auseinandersetzung. Die beamtenverfassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes beschränken insoweit den Informationsanspruch des Parlaments und werden durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das den Regelungen des Personaldatenschutzes zugrunde liegt, noch ergänzt. Auf die Ausführungen wird Bezug genommen. Die Tatsache, dass einige Pressemedien von interessierter Seite lancierte einzelne Aktenstücke aus den internen Verfahrensakten des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) bezüglich Arne Schönbohm veröffentlicht haben, ändert daran nichts.

Zu der von den Fragestellern angeführten Presseberichterstattung hat die Bundesregierung keine Stellung genommen und wird dies auch weiterhin nicht tun. Die an die Presse „durchgestochenen“ Dokumente aus den internen Verfahrensakten des BMI sind in den Presseberichten verkürzt dargestellt und aus dem Zusammenhang gerissen. Es werden, zum Teil unter Berufung auf anonyme Quellen, Mutmaßungen angestellt und Kausalzusammenhänge nahegelegt, die nicht bestehen und die die Bundesregierung von sich weist.

Die Bundesregierung hat im Rahmen mehrerer parlamentarischer Anfragen Stellung zu den Umständen der Versetzung des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAkÖV) unter besoldungsgleicher Übertragung des Amtes des Präsidenten und des Sonderbeauftragten für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft genommen. Zuletzt hat sich die Bundesministerin des Innern und für Heimat in der Sitzung des Innenausschusses am 20. September 2023 in Ergänzung der Ausführungen der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter in den Sitzungen des Innenausschusses am 5. und 7. September 2023 umfassend geäußert. Der Sachstand hat sich seitdem nicht geändert.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sämtliche das interne Dienstverhältnis betreffende Fragen der Fragesteller Gegenstand eines laufenden Gerichtsverfahrens sind, die der Beamte Arne Schönbohm gegen seinen Dienstherrn angestrengt hat. Diese Fragen weisen unmittelbaren und entscheidungserheblichen Bezug zu dem laufenden Klageverfahren auf, weshalb sich die Bundesregierung auch aus diesem Grund hierzu nicht äußert.

1. Haben an der Besprechung zwischen Bundesinnenministerin Nancy Faeser und dem Abteilungsleiter Z, auf die die presseöffentliche E-Mail des Unterabteilungsleiters Z I Bezug nimmt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), weitere Personen teilgenommen, und wenn ja, welche Personen waren das, und wann hat diese Besprechung stattgefunden, und wann wurde die diesbezügliche E-Mail verfasst?

An der Besprechung haben keine weiteren Personen teilgenommen. Die Besprechung fand am 2. März 2023 statt. Die E-Mail, mit der das zuständige Fachreferat über den wesentlichen Inhalt des Gesprächs informiert wurde, wurde am 3. März 2023 verfasst.

2. Existiert ein weiterer Vermerk bzw. ein Protokoll hinsichtlich des Inhalts dieses Gesprächs, und wenn ja, wer hat diesen bzw. dieses angefertigt?

Nein.

3. Warum übergab der Abteilungsleiter Z den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Langvermerk „außerhalb des Dienstweges“ unmittelbar an die Bundesinnenministerin Nancy Faeser (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und warum wurde der Dienstweg nicht eingehalten?

Der Langvermerk entspricht dem auf dem Dienstweg bereits vorgelegten Kurzvermerk, nur mit zusätzlichen Erläuterungen zur besseren Nachvollziehbarkeit. Da die wesentlichen Ergebnisse und Voten bereits auf dem Dienstweg vorgelegt wurden und allen zuständigen Personen bekannt waren, wurde der Langvermerk der Bundesministerin des Innern und für Heimat direkt nachgereicht. Der zuständige Staatssekretär wurde durch die Abteilungsleitung Z im Rahmen der regelmäßigen Jour Fixe über den Stand der Vorermittlungen und das Votum, kein Disziplinarverfahren gegen Arne Schönbohm einzuleiten, informiert.

4. Welche „Geheimunterlagen“ über Arne Schönbohm, die in der presseöffentlichen E-Mail des Unterabteilungsleiters Z I erwähnt wurden, sollten auf Weisung der Bundesinnenministerin Nancy Faeser „zusammengetragen“ werden, um was für Dokumente handelte es sich genau (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
5. Zu welchem Zweck hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser nach Vorlage des Berichts, der Gegenstand des Gesprächs zwischen ihr und dem Abteilungsleiter Z war, eine nochmalige Erkenntnisabfrage bzw. Sammlung von eventuell. belastendem Material gefordert – vor dem Hintergrund, dass eine nochmalige Abfrage ja nur schwerlich entlastendes, sondern nur belastendes Material zutage fördern kann (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entgegen der Fragestellung hat die Bundesministerin des Innern und für Heimat weder eine Weisung ausgesprochen, „Geheimunterlagen“ über Arne Schönbohm zusammenzutragen, noch hat sie eine nochmalige Erkenntnisabfrage beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) oder eine Sammlung von eventuell belastendem Material gefordert. Es war das gemeinsame Verständnis der Bundesministerin des Innern und für Heimat und dem Leiter der Zentralabteilung aus dem Gespräch am 2. März 2023, dass im Nachgang des Gesprächs lediglich das Vereins- und das Handelsregister geprüft sowie der Bundesministerin der ausführliche fachliche Vermerk vorgelegt wird.

Bei den „Geheimunterlagen“ handelt es sich um die in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 16 bis 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/4748 genannten Verschlussachen, so dass auf die dortige Antwort verwiesen wird. Verschlussachen über Arne Schönbohm existieren nicht.

6. Warum befand Bundesinnenministerin Nancy Faeser die ihr vorgelegten Dokumente hinsichtlich Arne Schönbohms als „zu dünn“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Erwartete Bundesinnenministerin Nancy Faeser mehr belastendes Material gegen Arne Schönbohm, und wenn ja, zu welchem Zweck, und wenn nein, warum verlangte sie eine weitere Abfrage beim BfV?

Wie von der Bundesministerin des Innern und für Heimat in der 49. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat am 20. September 2023 ausgeführt, bezieht sich die Aussage nicht auf das Ergebnis, sondern auf die fachliche Begründung des – wie bei Vorlagen an die Hausleitung des BMI üblich – kurz gehalten Vermerks. Um sich ein eigenes differenziertes Bild machen zu können, hat die Bundesministerin deshalb um die Vorlage des ausführlicheren fachlichen Vermerks („Langvermerk“) gebeten.

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat hat weder die Suche nach neuen belastenden Materialien gegen Arne Schönbohm erwartet noch hat sie eine weitere Abfrage beim BfV verlangt. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

7. Wurde Arne Schönbohm verboten, auf die Anwürfe in der ZDF-Sendung öffentlich zu reagieren, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erging dieses Verbot?

Das BMI hat zu keiner Zeit eine Untersagung gegenüber Arne Schönbohm ausgesprochen, sich öffentlich in eigener Sache zu äußern. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7366 verwiesen.

8. Entspricht es den Tatsachen, dass Staatssekretär Dr. Markus Richter Arne Schönbohm bei dem Telefonat vom 14. Oktober 2022 die Versetzung an die Spitze der BAKöV bei gleichzeitiger Gewährung von Zulagen, damit das bestehende B8 Niveau gewahrt bliebe, anbot (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass die Position des BAKöV-Präsidenten nach Auffassung der Fragesteller höher als der Sache nach angemessen – die Erweiterung der Position um die Funktion „als Sonderbeauftragter für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft des Bundes“ erfolgte erst später – entgolten werden sollte (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

9. Auf welche „Hinweise aus dem Parlament“ bezog sich Dr. Markus Richter in dem Telefonat mit Arne Schönbohm (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und welche Hinweise gab es konkret, und wer gab diese Hinweise?
10. Welche „Stellungnahmen, insbesondere zu Gleichstellung/Führungsstil etc.“ erachtete Dr. Markus Richter als „hilfreich“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
Welche Stellungnahmen gab es konkret in welchem Zusammenhang, und wer gab diese Stellungnahmen ab, zu welchem Zweck waren sie „hilfreich“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 8 bis 10 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ziel des Telefonats des Staatssekretärs Dr. Markus Richter mit Arne Schönbohm am 14. Oktober 2022 war die Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, bei der auch Fürsorgeaspekte angesprochen wurden, die in der Pressebeurteilung nicht erwähnt werden. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung nicht zu Einzelheiten eines vertraulichen dienstlichen Gesprächs. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 2 und 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7366 verwiesen.

11. Welche konkreten Vorwürfe haben „das notwendige Vertrauen der Öffentlichkeit in die Neutralität und Unparteilichkeit der Amtsführung als Präsident der wichtigsten deutschen Cybersicherheitsbehörde nachhaltig beschädigt“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
12. Ist die bloße Äußerung von Vorwürfen in einer Satiresendung im ZDF nach Ansicht der Bundesregierung ein hinreichender Grund für ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte?
13. Ist die bloße Äußerung von Vorwürfen in einer Satiresendung im ZDF hinreichend, um das „unerlässliche Vertrauensverhältnis der Ministerin in die Amtsführung“ von Arne Schönbohm zu beeinträchtigen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
14. Wenn es zuvor schon andere gewichtige Gründe für ein beeinträchtigtes Vertrauen der Bundesinnenministerin Nancy Faeser in die Amtsführung von Arne Schönbohm gegeben haben sollte, welche waren dies konkret, und warum wurden Arne Schönbohm dann erst kurz nach der ZDF-Sendung die Führung der Dienstgeschäfte untersagt?
15. Waren die in der ZDF-Sendung gegen Arne Schönbohm erhobenen Vorwürfe der Auslöser für die Untersagung der Dienstgeschäfte, wenn ja, was war konkret die sachliche Begründung, und wenn nein, was war sonst der Auslöser?
16. War das Verlangen Arne Schönbohms nach Einleitung eines Disziplinarverfahrens (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) der Auslöser für die Untersagung der Dienstgeschäfte, und wenn ja, mit welcher sachlichen Begründung?

Die Fragen 11 bis 16 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesministerin des Innern und für Heimat hat in der Sitzung des Innenausschusses am 20. September 2023 ausführlich die Gründe dargelegt, die zum

Verlust des Vertrauens in die Eignung von Arne Schönbohm für die Führung des Amtes als Leiter des BSI geführt haben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7366, auf die Schriftlichen Fragen 44 und 45 des Abgeordneten Philipp Amthor auf Bundestagsdrucksache 20/4434 und zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4497 verwiesen.

17. Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Überschreitung der angemessenen Verfahrensdauer von maximal drei Monaten für den Abschluss des disziplinarischen Vorermittlungsverfahren um mehrere Monate angesichts des Umstands, dass Arne Schönbohm das Disziplinarverfahren in seinem eigenen Interesse beantragt hat – wie ist dies auch vereinbar mit der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7366 verwiesen. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung nicht zu Inhalten, die Gegenstand eines laufenden gerichtlichen Verfahrens sind.

18. Wurden die Vorermittlungen nicht ergebnisoffen, sondern nur mit dem Ziel der Abberufung Arne Schönbohms durchgeführt, nachdem der laut „Bild“-Zeitungsbericht verfasste Langvermerk ausführte: „(D)ie Vorermittlungen hätten zwar ältere Dienstvergehen zutage gefördert. Aber aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sei zweifelhaft, ob sich diese als Grundlage für (...) die Amtsabberufung eignen. Doch das sei auch nicht mehr nötig. „Das Ziel der Abberufung des Herrn Schönbohm wurde erreicht“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
19. Wie ist es zu rechtfertigen, dass „Fragen zu den ‚Hintergründen der Abberufung‘ sowie zur Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit verhindert werden sollten“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Trifft die Vermutung der Fragesteller zu, dass für das BMI Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abberufung bestanden, sodass Transparenz an dieser Stelle zu fürchten war bzw. das Verfahren den Ansprüchen an Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit nicht genügte (bitte ausführlich darlegen), und um welche Hintergründe der Abberufung handelte es sich?

Die Fragen 18 und 19 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die disziplinarischen Vorermittlungen gegen Arne Schönbohm wurden ergebnisoffen und mit der gebotenen Gründlichkeit geführt. Die Vermutungen in den Fragestellungen treffen nicht zu. Der von der Bild-Zeitung veröffentlichte Auszug aus dem Vermerk über die Ergebnisse der disziplinarischen Vorermittlungen betrifft das interne Dienstverhältnis zwischen einem Beamten und seinem Dienstherrn und ist Teil einer vertraulichen Personalsache. Auskünfte hierzu werden nach sorgfältiger Abwägung mit dem parlamentarischen Auskunfts- und Fragerecht nicht erteilt. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

20. Wurde bei den Telefonaten Staatssekretärin Juliane Seifert mit Jan Böhmermann am 6. April und 23. Mai 2022 – über den in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4497 genannten Gesprächsinhalt „Projekt ‚Hass im Netz‘, hinaus – auch über Arne Schönbohm und/oder über das BSI gesprochen, und wenn ja, worum ging es dabei im Wesentlichen?
21. Zu welchem Zweck sprach Staatssekretärin Juliane Seifert mit Jan Böhmermann über das „Projekt ‚Hass im Netz‘“, am 6. April und 23. Mai 2022, also nach ihrem Wechsel vom für dieses Projekt zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins BMI, demzufolge sie ihre Zuständigkeit für dieses Projekt verloren hatte (s. o.)?
22. Wurden die beiden vorgenannten Telefon- bzw. Videogespräche aufgezeichnet, und sind diese Aufzeichnungen noch verfügbar, und/oder existieren hierzu Gesprächsprotokolle?

Die Fragen 20 bis 22 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatssekretärin Juliane Seifert hat sich in der Sitzung des Innenausschusses am 20. September 2023 umfassend zu den Inhalten ihres Gesprächs mit Jan Böhmermann geäußert. Die Gespräche erfolgten aufgrund der Vorkontakte zwischen Jan Böhmermann und der Staatssekretärin Juliane Seifert aus ihrer vormaligen Verwendung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bei dem Projekt „Hass im Netz“. Jan Böhmermann hat die Staatssekretärin Juliane Seifert in den Gesprächen um eine fachliche Meinung zu dem Projekt gebeten. Weder Arne Schönbohm noch das BSI waren Gegenstand der Gespräche. Diese Gespräche wurden weder durch die Staatssekretärin Juliane Seifert noch durch das BMI aufgezeichnet oder protokolliert.

23. Wie ist der Widerspruch zu rechtfertigen zwischen der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7366, in der jeglicher Kontakt des BMI inklusive der Leitungsebene und der Redaktion des „ZDF Magazin Royale“ oder Jan Böhmermann abgestritten wurde, und der Tatsache, dass Staatssekretärin Juliane Seifert erwiesenermaßen zweimal mit Jan Böhmermann telefoniert hatte (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Es liegt kein Widerspruch vor. Die Verneinung des Kontakts der Staatssekretärin Juliane Seifert zu Jan Böhmermann in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 31 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/7366 ist in der Sache zutreffend, da die Gespräche in keinem Zusammenhang mit dem Gegenstand der Kleinen Anfrage, der Abberufung und Versetzung des früheren Präsidenten des BSI, standen. Der Hinweis auf diesen Kontakt in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4497 erscheint in diesem Lichte nicht zwingend.

24. Hat der Abteilungsleiter CI (Cyber- und Informationssicherheit), der für die Aufsicht für das BSI zuständig ist, seine Abteilung Ende Mai bzw. im Juni 2022, also unmittelbar nach dem zweiten Gespräch Juliane Seifert und Jan Böhmermann, mit der Erstellung eines Dossiers über angebliche Schwächen und Verfehlungen von BSI-Chef Arne Schönbohm beauftragt, und wurde ein solches Dossier erstellt?

25. Wenn ja, enthielt dieses Dossier gegebenenfalls Verfehlungen von Arne Schönbohm bzw. Vorwürfe gegen ihn, und wenn ja, wurde Arne Schönbohm damit konfrontiert, und wenn nein, warum nicht?
26. Wenn Frage 24 bejaht wurde, wurden ggf. in diesem Dossier enthaltene Verfehlungen und Vorwürfe nach der Ausstrahlung der oben genannten ZDF-Sendung bei der Entscheidung, Arne Schönbohm zu suspendieren und ihm die Führung der Dienstgeschäfte zu verbieten, berücksichtigt, und wenn ja, welche waren dies?

Die Fragen 24 bis 26 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMI hat im Jahr 2022 kein „Dossier“ über Arne Schönbohm anfertigen lassen. Im Rahmen der Fachaufsicht über das BSI wurden Darstellungen zu Herausforderungen bei der Fachaufsicht überblicksartig zusammengestellt, die sowohl fachliche Fragen als auch persönliches Führungsverhalten umfassen. Diese dienten vor allem der Vorbereitung des alle zwei Wochen stattfindenden Jour Fixes der Abteilungsleitung Cyber- und Informationssicherheit mit der Leitung des BSI. Die Vorwürfe waren daher auch Arne Schönbohm bekannt. Der in Frage 24 hergestellte Zusammenhang zwischen der fachaufsichtlichen Zusammenstellung und dem Gespräch zwischen der Staatssekretärin Juliane Seifert und Jan Böhmermann besteht nicht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

27. Wie viele Anfragen des BMI an das BfV wurden hinsichtlich Arne Schönbohm insgesamt gestellt?
Wie viele Anfragen waren es vor und wie viele Anfragen nach der oben genannten ZDF-Sendung, und im Rahmen welcher Verfahren fanden diese statt?
28. Warum und zu welchem Zweck wurde überhaupt eine Anfrage bzw. wurden mehrere Anfragen bezüglich Arne Schönbohm beim BfV gestellt, da Arne Schönbohm als Präsident des BSI über die höchste Freigabe für Geheimnisträger in Deutschland verfügte und deswegen ohnehin durchgehend vom BfV überprüft wurde, sodass dieses auch ohne eine diesbezügliche Anfrage von sich aus das BMI hätte informieren müssen, falls es Anlass zur Sorge hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Arne Schönbohm gegeben hätte?
Sollte hier entsprechend der Annahme des Nachrichtenportals „NIUS“ ein Druck auf das BfV aufgebaut werden, auch ohne konkreten Anlass belastendes Material gegen Arne Schönbohm zu sammeln?

Die Fragen 27 und 28 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMI hat das BfV anlässlich der medial bekannt gewordenen Vorwürfe gegen Arne Schönbohm in der Sendung „ZDF Magazin Royale“ einmalig im Oktober 2022 über Erkenntnisse zu Arne Schönbohm befragt. Weitere Befragungen des BfV erfolgten nicht. Die Erkenntnisanfrage erfolgte vorsorglich und ungeachtet bestehender Informations- und Berichtspflichten des BfV. Die Annahme, das BMI habe Druck auf das BfV ausüben wollen, liegt fern und wird von der Bundesregierung zurückgewiesen.

